



## Entgelte für den grundzuständigen Messtellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Veröffentlichung gemäß Gesetz über den Messtellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG)

### Entgelte für Messtellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) je Zählpunkt gemäß MsbG

Standardleistungen	Entgelt netto (Euro / Jahr)	Entgelt brutto (Euro / Jahr)
Letztverbraucherzählpunkte mit Jahresstromverbrauch ≤ 6.000 kWh mME für Letztverbraucher	16,81	20,00
EEG- und KWKG-Anlagen mit installierter Leistung ≤ 7 kW mME für Anlagenbetreiber	16,81	20,00

### Entgelte für Messtellenbetrieb intelligenter Messsysteme (iMS) je Zählpunkt gemäß MsbG

Standardleistungen	Entgelt netto (Euro / Jahr)	Entgelt brutto (Euro / Jahr)
Letztverbraucherzählpunkte mit Jahresstromverbrauch		
≤ 6.000 kWh (optionaler Einbau)	16,81	20,00
> 6.000 kWh – 10.000 kWh	16,81	20,00
> 10.000 kWh – 20.000 kWh	42,02	50,00
> 20.000 kWh – 50.000 kWh	75,63	90,00
> 50.000 kWh – 100.000 kWh	100,84	120,00
> 100.000 kWh	158,07	188,10
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG	42,02	50,00

Standardleistungen	Entgelt netto (Euro / Jahr)	Entgelt brutto (Euro / Jahr)
EEG- und KWKG-Anlagen mit installierter Leistung		
> 1 kW – 7 kW (optionaler Einbau)	16,81	20,00
> 7 kW – 15 kW	16,81	20,00
> 15 kW – 25 kW	42,02	50,00
> 25 kW – 100 kW	100,84	120,00
> 100 kW	158,07	188,10

### Entgelte für Zusatzleistungen bei moderner Messeinrichtung oder intelligentem Messsystem

Zusatzleistungen	Entgelt netto (Euro / Jahr)	Entgelt brutto (Euro / Jahr)
Wandlersatz Mittelspannung	156,00	185,64
Wandlersatz Niederspannung	22,80	27,13
Schaltgerät/Tarifschaltung (via Rundsteuerempfänger) für mME	15,60	18,56
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG) für iMS *	42,02	50,00
Zusätzliche manuelle Ablesung durch MSB	47,45	56,47



**Entgelte für weitere Zusatzleistungen bei moderner Messeinrichtung oder intelligentem Messsystem**

<b>Zusatzleistungen gem § 35 Abs. 2 MsbG Nr.</b> Für Nr. 2 bis Nr. 10 ist die Voraussetzung einer technischen Verfügbarkeit / Machbarkeit notwendig.		<b>Entgelt netto (Euro / Jahr)</b>	<b>Entgelt brutto (Euro / Jahr)</b>
1	die vorzeitige Ausstattung einer Messstelle mit einem intelligenten Messsystem **	25,21	30,00
2	Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes	8,40	10,00
3	Anpassung der Wirkleistungs- oder Blindleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs nach § 13a des EnWG	8,40	10,00
4	Steuerung von Erzeugungsanlagen für die Direktvermarktung nach EEG/KWKG oder § 14c des EnWG	8,40	10,00
5	Zusätzliche Ausstattung von Erzeugungsanlagen und Verbrauchsanlagen mit Steuerungs- und Messeinrichtung gem. EEG/KWKG und EnWG	25,21	30,00
6	die Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten aus dem Submetering-System nach der HeizkostenV	8,40	10,00
7	Anbindung einer weiteren Sparte einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten	8,40	10,00
8	Datenkommunikationstechnische Anbindungen für Anlagen zu Teilnahme am Regelenergiemarkt	8,40 <sup>1</sup>	10,00 <sup>1</sup>
		16,81 <sup>2</sup>	20,00 <sup>2</sup>
		25,21 <sup>3</sup>	30,00 <sup>3</sup>
9	Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das SMGW <sup>4</sup>	25,21	30,00
10	Auftrags- und Mehrwertdienstleistungen des Anschlussnutzers oder des Anschlussnehmers über SMGW	8,40	10,00

<sup>1</sup> für Teilnahme im Tertiärregelenergiemarkt

<sup>2</sup> für Teilnahme im Sekundärregelenergiemarkt

<sup>3</sup> für Teilnahme im Primärregelenergiemarkt

<sup>4</sup> Kann nur vom nur Anschlussnetzbetreiber bestellt werden

\* Voraussetzung ist eine technische Verfügbarkeit / Machbarkeit

\*\* Der Einbau erfolgt nur, wenn die Messstelle für den Einbau eines intelligenten Messsystems geeignet ist. Am vereinbarten Montagetermin werden vor Ort die technische Beschaffenheit des Messplatzes und eine ausreichende Konnektivität (z. B. Mobilfunk) an der Messstelle geprüft. Die Montage der Kommunikationseinheit erfolgt nur, wenn auch diese Prüfung positiv verläuft. Andernfalls erfolgt die Montage eines Basiszählers (mME), sofern noch nicht vorhanden.

**Hinweise:**

- Die Entgelte brutto beinhalten 19 % Umsatzsteuer
- Zusätzliche Dienste im Sinne von § 35 Abs. 2 MsbG können angefragt werden